Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6153**
14. Wahlperiode 29. 05. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5991 –

Zukunft der Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute

Die Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau, das Kunsthistorische Institut Florenz, das Orient-Institut in Beirut und Istanbul und das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokio bilden die Gruppe der Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben eine z. T. über 100-jährige Tradition und sind in verschiedenen Rechtsformen organisiert. Sie werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Im Dezember 1999 hat der Wissenschaftsrat eine Stellungnahme zur Verbesserung der Organisation, der personellen und sachlichen Ausstattung der Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute verabschiedet. Der Auftrag zur Evaluation der Institute erfolgte bereits 1994 unter der Amtsführung liberaler Bildungs- und Forschungsminister.

Am 17. April 2001 erschien in der „Berliner Zeitung“ ein Artikel unter der Überschrift „Keine Lust auf Flexibilität“, der über heftige Widerstände der betroffenen Institute gegen die geplante Umstrukturierung berichtet. Bisher sind entsprechende Pläne der Bundesregierung weder im Parlament noch im zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung diskutiert worden.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute in einer privatrechtlichen Stiftung zusammenzufassen?

Es ist beabsichtigt, eine Stiftung öffentlichen Rechts des Bundes für die Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute mit Ausnahme des Kunsthistorischen Instituts in Florenz, für das die Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft vorgesehen ist, einzurichten. Die bisher in vier unterschiedlichen Rechtsformen organisierten, teils privatrechtlich, teils öffentlich fundierten Institute sollen in diese gemeinsame Stiftung überführt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Mai 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Trifft es zu, dass die Arbeit der Auslandsinstitute in die drei Sektionen „Geschichte“, „Kunstgeschichte“ und „außereuropäische Kulturen“ unterteilt werden soll, und welche Institute werden welche Sektionen bearbeiten?

Abweichend vom ersten Entwurf des Konzepts von Herrn Prof. Schulze ist nicht mehr beabsichtigt, Sektionen einzurichten.

3. Wie wird die seit 1993 bestehende Stiftung „Deutsche Historische Institute im Ausland“ (DHIA), in der die Institute in London, Washington und Warschau zusammengefasst sind, in die zu gründende Stiftung einbezogen?

Die privatrechtliche „Stiftung Deutsche Historische Institute im Ausland“ (DHIA) soll in die öffentlich-rechtliche Stiftung überführt werden.

4. Wie wird die Phillip-Franz-von-Siebold-Stiftung, die Trägerin des Institutes für Japanstudien ist, in die Struktur der neu zu gründenden Stiftung einbezogen?

Auch die Phillip-Franz-von-Siebold-Stiftung soll in die öffentlich-rechtliche Stiftung einbezogen werden.

5. Wie wird die Deutsche Morgenländische Gesellschaft (DMG), die das Orient-Institut in Beirut/Istanbul seit 1961 fördert, in die neue Stiftung einbezogen?

Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft (DMG) als Rechtsträgerin des Orient-Instituts in Beirut/Istanbul soll dafür gewonnen werden, das Institut gemäß § 613a BGB auf die öffentlich-rechtliche Stiftung zu übertragen.

6. Sollen in die zu gründende Stiftung auch das – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Archäologische Institut und die zur Max-Planck-Gesellschaft gehörende Bibliotheca Hertziana eingebunden werden?

7. Wenn ja, in welcher Form?

Eine Eingliederung der Bibliotheca Hertziana scheidet aus stiftungsrechtlichen Gründen aus; die Übernahme des DAI in die neue Stiftung ist nicht vorgesehen.

8. Plant die Bundesregierung, für die zu gründende Stiftung eine Geschäftsstelle einzurichten?

9. Wenn ja, wo soll diese Geschäftsstelle eingerichtet werden, und wie wird sie personell und finanziell ausgestattet?

Es ist beabsichtigt, die Arbeit der Institute durch eine kleine und effizient arbeitende Geschäftsstelle in Bonn zu unterstützen. Die Besetzung wird sich nach den Aufgaben richten. Verfahren wird nach dem Grundsatz, dass die Arbeiten, die bisher effizient in den Instituten vor Ort erledigt worden sind, auch weiter dort bearbeitet werden. Wo – in Abstimmung mit den Verwaltungen der Institute – diese von Aufgaben entlastet werden können, die besser zentral wahrgenommen werden können, wird dies erfolgen. Im Übrigen wird die Geschäftsstelle übergreifende Aufgaben wahrnehmen, die bisher nicht oder nicht

hinreichend in Angriff genommen werden konnten. Gedacht ist z. B. an gemeinsame IT-Lösungen und an eine Unterstützung der Institute im europäischen Forschungsförderungsbereich.

10. Welches Bundesministerium bzw. welche Institution soll für die Ernennung des Präsidenten der Stiftung zuständig sein?

11. Nach welchen Kriterien wird der Präsident der Stiftung ausgewählt?

Der Stiftungsrat wird von einem Vorsitzenden, nicht von einem Präsidenten, geleitet werden, der ein ausgewiesener fachnaher Wissenschaftler ist. Der Vorsitzende soll aus der Mitte des Stiftungsrats gewählt werden. Eine Festlegung von weiter gehenden Kriterien für eine solche Wahl ist nicht üblich. Die Ernennung des Gründungsvorsitzenden soll unmittelbar durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgen.

12. Trifft es zu, dass der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Prof. Dr. Winfried Schulze, als Präsident der zu gründenden Stiftung vorgesehen ist?

Personalentscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

13. Trifft es zu, dass die fünf Historischen Institute im zukünftigen Stiftungsrat nur einen Vertreter haben sollen?

Die in der Stiftung zusammengefassten sieben Institute, neben den fünf historischen Instituten auch das DU in Tokio und das Orient-Institut in Beirut, sollen durch insgesamt drei Beiratsvorsitzende im Stiftungsrat vertreten sein. Dabei sollen die historischen Institute ihrem Gewicht entsprechend berücksichtigt werden.

14. Welche Synergieeffekte für die Auslandsinstitute erhofft sich die Bundesregierung von der Stiftungsgründung?

Durch die Stiftung sollen die Institute sowohl im wissenschaftlichen als auch im organisatorischen und technischen Bereich gestärkt werden.

Die Institute können in großer wissenschaftlicher Freiheit ihre Planungen entwickeln und dort, wo es möglich ist, auch aufeinander abstimmen. Dies geht über bisher vorhandene Ansätze deutlich hinaus. Die Zusammenfassung in einer Stiftung ermöglicht es den Instituten auch, im Dialog miteinander zu prüfen, ob und in welcher Weise übergreifende Forschungsansätze künftig aufgenommen und verwirklicht werden können. Die Interessenvertretung der in der Stiftung zusammengeschlossenen Institute gerade im innerdeutschen Bereich, so z. B. bei Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber und den Wissenschaftsorganisationen werden über den Stiftungsrat und seinen Vorsitzenden wirkungsvoller vertreten werden können, als dies bei den bisher unverbunden arbeitenden Instituten der Fall ist. Dazu gehört auch der wichtige Bereich der Erschließung der europäischen Forschungsförderung im kommenden 6. Rahmenprogramm. Auch dies geht deutlich über die bisher vorhandenen einzelnen Ansätze der Institute hinaus. Im Übrigen ist die Zusammenfassung von Instituten mit im Wesentlichen ähnlicher Zielrichtung nicht nur eine Erscheinung im deutschen Bereich; sie findet auch in den europäischen Nachbarstaaten statt. Ein Ziel dabei ist es, diese Einrichtungen insgesamt „europafähiger“ zu ma-

chen. Dabei ist zu betonen, dass die wissenschaftliche und verwaltungsmäßige Autonomie der Institute auch in der neuen Stiftung gewahrt bleibt.

Im organisatorischen Bereich ist daran gedacht, eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Verwaltungen einzurichten; sie soll keine zentralistischen Funktionen wahrnehmen, die die Handlungsfähigkeit der Institute beschneiden. Im technischen Bereich hat sich gezeigt, dass im Zeitalter der rasanten IT-Entwicklungen übergreifende Lösungen notwendig und von den Instituten zum Teil auch ausdrücklich gewünscht werden. Sie werden auf den bisher vorhandenen Entwicklungen aufsetzen und die vorhandenen Ansätze integrieren.

15. In welcher Form werden die Direktoren und Mitarbeiter der Institute in die Vorbereitung der Umstrukturierung einbezogen?

16. Wann hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, persönlich mit den Direktoren und Mitarbeitern der Institute über die bevorstehende Umstrukturierung gesprochen und wie waren die Reaktionen?

Die Direktoren und Mitarbeiter, sind wie oben ausgeführt, in die Diskussion einbezogen worden. Sie haben Stellungnahmen und Vorschläge eingebracht. Dieser Dialog geht weiter. Die Reaktionen waren zunächst durchaus unterschiedlich, sie haben sich aber in der Fortschreibung des Konzepts im Frühjahr 2001 wesentlich verändert, nachdem entschieden worden ist, eine Stiftung öffentlichen Rechts einzurichten und weiteren Wünschen der Direktoren Rechnung zu tragen. Bundesministerin Bulmahn hat zweimal persönlich mit allen Direktoren gesprochen, im Mai 2000 zur Einleitung des Diskussionsprozesses und wie oben dargestellt erneut am 14. Mai 2001 zur Erörterung des von Prof. Schulze entwickelten Konzeptes.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung des designierten Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Prof. Johannes Fried, der seinen Verzicht auf dieses Amt mit der bevorstehenden Umstrukturierung begründete?

Die in der Presse vorgetragene Begründung von Herrn Prof. Fried, dem seinerzeit designierten Direktor des römischen Instituts in der Nachfolge von Herrn Prof. Arnold Esch, ist dem Ministerium nicht verständlich. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von dem, was er dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenüber geäußert hat. Danach waren für diese Entscheidung in erster Linie finanzielle Erwägungen maßgeblich, denen das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Höhe nicht folgen konnte. Herr Prof. Fried hat dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenüber zu keinem Zeitpunkt geäußert, dass die beabsichtigte Planung der neuen Stiftung Einfluss auf seine Entscheidung gehabt hätte.

18. Trifft es zu, dass der Vertreter des BMBF im Stiftungsrat in Fragen der Satzungsänderung, des Haushalts, der Ernennung der Direktoren und des dauerhaft wissenschaftlichen Personals ein Vetorecht haben soll?

Zu Fragen der Satzungsänderung, wesentlichen Fragen des Haushalts und der Ernennung der Direktoren der Institute ist, wie allgemein üblich, die Zustimmung des Ministeriums als des Zuwendungsgebers erforderlich. Dies ergibt sich aus allgemeinen Erwägungen und unmittelbar aus dem Haushaltsrecht. Die Ernennung dauerhaft tätigen wissenschaftlichen Personals, die auch in Zukunft

durchgängig eine Ausnahme sein soll, wird künftig allein vom Stiftungsrat entschieden.

19. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, die geplante Struktur verschaffe dem BMBF weitaus größere Eingriffsrechte in die Arbeit der Institute?

Der Vorwurf ist unberechtigt. Das Gegenteil ist der Fall. Die geplante Struktur sichert – insbesondere bei den Instituten in Rom und Paris in weit stärkerem Maße als bisher – deren wissenschaftliche Unabhängigkeit. Bisher waren die Institute in Rom und Paris unmittelbar dem Haus zugeordnet; ihre Direktoren und Mitarbeiter waren BMBF-Mitarbeiter und unterlagen in diesem Rahmen auch den Weisungen des BMBF. In der Praxis hat dies, was die wissenschaftliche Arbeit angeht, keine Rolle gespielt. Der geplante Stiftungsrat mit 8 unabhängigen Wissenschaftlern, 1 Vertreter der Wirtschaft und 2 Ministerialvertretern stärkt die Selbständigkeit der Institute im größtmöglichen Maße.

20. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Regelungen für die Amtszeit der Direktoren der Institute zu verändern?

21. Wenn ja, in welcher Weise?

In fast allen Instituten im Ressortbereich ist die Amtszeit der Direktoren, wie auch die Amtszeit der Beiräte, zeitlich begrenzt. Wo dies bisher nicht der Fall war, soll sie dem angepasst werden. Dies entspricht einer ausdrücklichen Empfehlung des Wissenschaftsrates in seiner Stellungnahme zu den geisteswissenschaftlichen Instituten. Die vorgesehene Amtszeit von 5 Jahren, die eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit einschließt, wird insgesamt einen 10-Jahres-Zeitraum umfassen. Das ist hinreichende Gewähr für eine fruchtbare wissenschaftliche Arbeit, bietet dann aber auch anderen qualifizierten Wissenschaftlern die Chance, dort als Direktoren tätig zu werden.

22. Welche Ergebnisse haben die Reisen von Prof. Dr. Winfried Schulze zu den einzelnen Instituten bezüglich der Akzeptanz der Umstrukturierungspläne gebracht?

Die Anregungen aus den Instituten sind in ganz wesentlichen Punkten aufgegriffen worden; dazu gehört auch die Entscheidung, eine öffentlich-rechtliche Stiftung einzurichten. Gegenüber dem Ursprungskonzept ist die Zusammensetzung des Stiftungsrats und insbesondere das Vorschlagsverfahren dafür geändert worden. Dies kommt den Wünschen der Institute entgegen, sich künftig einem mehrheitlich von unabhängigen Wissenschaftlern besetzten Stiftungsrat gegenüber zu sehen. Weitere Anregungen werden zur Zeit geprüft. Sie werden bei der Fortschreibung des Konzepts berücksichtigt.

23. Ist die Bundesregierung bereit, die Haushaltstitel der Geisteswissenschaftlichen Institute im Haushalt 2002 deutlich anzuheben, um die vom Wissenschaftsrat empfohlenen personellen und sachlichen Aufstockungen zu realisieren?

24. Wenn ja, welche zusätzlichen Stellen und Sachmittel sind für welche Institute geplant?

Der finanzielle und Personalbestand der Institute bleibt gesichert. Die Gesamtheit der Geisteswissenschaftlichen Institute wird durch die Errichtung einer Gemeinsamen Geschäftsstelle personell und finanziell gestärkt. Der Bund wird sich bemühen, auch darüber hinaus weitere Mittel für die Arbeit der Institute bereitzustellen. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2002; der Entscheidung des Parlaments kann hier nicht vorgegriffen werden.

25. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung das Gründungskapital für die zu gründende Stiftung?

26. Wie und von wem soll dieses Stiftungskapital aufgebracht werden?

Die Stiftung wird nach wie vor mit allen Instituten voll aus dem Bundeshaushalt finanziert. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung; die Frage eines gesonderten Gründungskapitals stellt sich daher in diesem Zusammenhang nicht.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Immobilien der Auslandsinstitute in das Stiftungsvermögen einzubringen?

Soweit es sich um Immobilien in privater Trägerschaft handelt, sollen die Immobilien, mit Rückfallklausel bei Beendigung der Trägerschaft, in das Stiftungsvermögen eingebracht werden. Soweit es sich um Bundesvermögen handelt, werden die Immobilien für die Nutzung durch die Stiftung bzw. die Institute zur Verfügung gestellt.

28. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um den Instituten verstärkt Mittel für die Vergabe von Stipendien zur Verfügung zu stellen?

Die Ausstattung der Institute mit Stipendienmitteln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein wichtiger Punkt in den Haushaltsberatungen und wird dies auch künftig sein.

29. Plant die Bundesregierung, dem Vorschlag des Wissenschaftsrates zu folgen und den Istanbuler Teil des mit Hauptsitz in Beirut angesiedelten Orient-Institutes in ein eigenes Institut umzuwandeln?

30. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Vorschlag des Wissenschaftsrates zu folgen und die Notwendigkeit eines geisteswissenschaftlichen Forschungsinstitutes in Spanien zu prüfen?

In der weiteren Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen werden die Fragen von Neu- oder Ausgründungen sorgfältig geprüft werden. Hier wird auch der knappe Finanzrahmen des Bundeshaushalts zu berücksichtigen sein.

31. Welche Fortschritte haben die Institute bei der Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates gemacht, Veröffentlichungen zukünftig neben Deutsch und der Sprache des Gastlandes auch in Englisch vorzunehmen, sowie das Internet als Publikationsweg zu nutzen?

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats ist mit allen Instituten und den Beiräten diskutiert worden. Die Situation hat sich im Einzelnen als unterschiedlich erwiesen. In Warschau z. B. sind Publikationen in Englisch als dritter Sprache weder leistbar noch von zentralem Interesse. Wo Verbesserungen sinnvoll erscheinen, sollen diese eingeleitet werden.

32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den personellen Austausch zwischen den Auslandsinstituten und den Universitäten zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt den personellen Austausch zwischen den Auslandsinstituten und den Universitäten. Bei der Klärung der Rahmenbedingungen kann die Stiftung eine wichtige Rolle übernehmen. Der Austausch im Einzelnen ist jedoch vorrangig eine Aktivität der Institute bzw. der Universitäten selbst. Dabei ist zum Teil ein enger Austausch mit den Einrichtungen des Gastlandes erreicht worden.

33. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die direkte Zusammenarbeit zwischen den Instituten zu fördern?

Die beste Möglichkeit, die direkte Zusammenarbeit zwischen den Instituten zu fördern, sieht die Bundesregierung in der Einrichtung der gemeinsamen Stiftung.

34. Sind die vom Wissenschaftsrat beanstandeten administrativen Hemmnisse für einen solchen Austausch beseitigt worden?

Im Rahmen der Stiftung wird auch die Administration für die unmittelbare Zusammenarbeit in eine bessere Situation versetzt.

35. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einwerbung von Drittmitteln durch die Institute zu erhöhen?

Die gemeinsame Stiftung soll auch den Zweck verfolgen, die einzelnen Institute, unbeschadet ihrer eigenen Aktivitäten, bei der Einwerbung von Drittmitteln zu unterstützen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333